

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Beyaff

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den zweiten Januar 1808 mittags um 11 Uhr
erschieden vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Thumm,
Thumm, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Bonheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großherren Johana Thumm
Standes Adelmann und der Lucia Kuhl, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim
Standes Adelmann wohnhaft zu Bonheim, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Christina Schallenberg, Wittwe von pete Laupberg, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bonheim Reg.-Dept. Cöln Standes Adelmann, wohnhaft
zu Bonheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des großherren Philipp Schallenberg
Standes Adelmann, und der Maria Schaeffer, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim
Standes Adelmann, wohnhaft zu Bonheim Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den dreißten
zwanzigsten December großherren Laupberg und die andern am Donnerstag den dreißten
zwanzigsten Januar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

1. die Heirathsurkunde von a) Barbara Kreutz, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf,
b) pete Laupberg, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf,
Thumm und c) Robt. Rudolph Schallenberg, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf,
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß
Wilhelm Thumm, Wittwe und Christina Schallenberg,

Wittwe hierdurch miteinander gesklich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johana Laupberg, ein und zwanzig
zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten, des Bernard Bernathy, ein und zwanzig Jahre alt
Standes Adelmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
des Johana Lint, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Wilhelm
Schaeffer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Abnahme des am ersten Januar, und des Wittwe in Bräutigam
Christina, abnahme, Christina Laupberg und Christina

Wilhelm Thumm ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Johana Laupberg ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Bernard Bernathy ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Johana Lint ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Wilhelm Schaeffer ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig Januar Neuf mittags zwey Uhr
den achtzehnten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Lucas
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
Departement Köln, Standes Adress, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Köln, Sohn des Johann Lucas zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Standes Adress und der Maria Elisabeth zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Standes Adress wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Köln

Und die Jungfrau Elisabeth Frings, sechzehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Köln Standes Adress, wohnhaft
zu Waldorf Reg.-Dept. Köln, Tochter des Christoph Frings zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Standes Adress, und der Elisabeth Weber zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf
Standes Adress, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Köln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu

Neun Januar Neun und die andere am zwey und zwanzig Januar Neun
Neun, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Lucas und Elisabeth Frings
beide ledig und ohne hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Frings
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adress zu Waldorf wohnhaft, welcher ein bruder
der neuen Ehegattin, des Henrich Frings, zwey und zwanzig Jahre alt,
Standes Adress zu Waldorf wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten,
des Anton Frings, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adress
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegattin, und des Wilhelm
Lucas zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adress
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Unterschrift des neuen Ehegatten und des Bräutigams des neuen Ehegatten
abgeschlossen, gezeichnet und unterschrieben.

Wilhelm Lucas zwey und zwanzig
Maria Elisabeth Frings
Jacob Frings
Anton Frings
Wilhelm Lucas
Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den vierten Januar vor mittags zwei Uhr erschienen vor mir Joseph Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Beck

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beffeln Regierungs-Departement Cöln, Standes Lehrer, wohnhaft zu Beffeln Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großherren Heinrich Beck und der Regens Kunne, unverehelicht und unverheiratet wohnhaft zu Beffeln, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Christina Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reidorf Reg.-Dept. Cöln Standes Lehrerin, wohnhaft zu Reidorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des großherren Lambert Schmitz und der Christina Hofer, unverehelicht und unverheiratet wohnhaft zu Reidorf Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Januar und die andern am zweiten Januar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, anliegend

den Heinrich Beck; — Anna des Lambert Schmitz hoff in der jurisjur Civil Magistra

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Beck und Christina Schmitz, beide ledig und unverheiratet hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Reidorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin des Lambert Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Lehrer zu Reidorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin des Heinrich Kunne, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Reidorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin; und des Wilhelm Kunne, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Reidorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Abraham Dr. Wittke des ersten Notars, Waldorf, Reidorf, Waldorf des ersten Notars.

Joseph Meuser
Joseph Meuser
Lambert Schmitz
Christina Schmitz
Anna
Anna

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den fünfzigsten Januar mittags um 11 Uhr erschienen vor mir

Salob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der

Lambert Beedorf 30 Jahre alt, geboren zu Bönndorf, Regierungs-Departement Köln, Standes Euhoro, wohnhaft zu Bönndorf

Reg.-Dept. Köln, Sohn des Christen Beedorf, unwillig

Standes Euhoro und der Helena Vossen, unwillig

Standes Euhoro wohnhaft zu Bönndorf, Reg.-Dept. Köln

Und die Jungfrau Anna Margareta Zülch, 30 Jahre alt, geboren zu Flapping, Reg.-Dept. Köln, Standes Irusman, wohnhaft zu Bönndorf, Reg.-Dept. Köln, Tochter des

Wolff Zülch, unwillig

Standes Euhoro, und der großvorne Gertud Oßen, Standes Euhoro, wohnhaft zu Flapping, Reg.-Dept. Köln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Bönndorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten des Monats Januar und die andere am sechsten des Monats

Januar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-

läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunde der Gertud Oßen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lambert Beedorf aus Anna Margareta Zülch

beide ledigen Maids hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Linden, 30 Jahre alt, Standes Euhoro, wohnhaft zu Bönndorf, welcher ein Bekannter

des neuen Ehegatten, des Peter Berchem, 30 Jahre alt, Standes Euhoro, wohnhaft zu Bönndorf, welcher ein Bekannter

des Joseph Berchem, 30 Jahre alt, Standes Euhoro, wohnhaft zu Bönndorf, welcher ein Bekannter

des neuen Ehegatten, und des Gerhard Schaeffler, 30 Jahre alt, Standes Euhoro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Ausfertigung der neuen Urkunde, des Winklers aus der Amtsstube der Gemeinde Waldorf und des jungen Peter Berchem, als klünder, Schriftführer durchgesetzt zu seyn.

Im Namen des Gesetzgebers abgesetzt, Schriftführer durchgesetzt zu seyn.

Dolph Zülch

Caspar Linden

Joseph Langhammer

Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den sonntägigen Januar vor mittags zwey Uhr erschienen vor mir Jacob Meier Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Brühl

unverheiratet und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Edelfrey, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Peter Brühl früher nunwillig Standes Edelfrey und der Christina Grunow Standes Edelfrey wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Scheber, unverheiratet und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Edelfrey, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Joseph Scheber früher nunwillig Standes Edelfrey, und der Elisabeth Dorn Standes Edelfrey, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntägigen 17ten Januar und die andern am zwanzigsten des selben Monats, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Brühl und Anna Scheber, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz, früher nun unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Edelfrey zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Fiedler, früher nun unverheiratet und zwanzig Jahre alt Standes Edelfrey zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Brühl, früher nun unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Edelfrey zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Dorn, früher nun unverheiratet und zwanzig Jahre alt, Standes Edelfrey zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Schmitz
Johann Fiedler
Johann Dorn
Johann Schmitz
Johann Fiedler
Johann Dorn
Johann Schmitz
Johann Fiedler
Johann Dorn

Gemeine Waldorf Kreis Zorn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig Nach mittags ein Uhr

den 20ten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Andreas Fasbender ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Cardorf Reg. Dept. Cöln, Sohn des Johann Fasbender gymnasial und municipal Standes Catholik und der Gertrud Klein gymnasial und municipal Standes Catholik wohnhaft zu Cardorf, Reg. Dept. Cöln

Und die Jungfrau Mechtildis Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rosberg Reg. Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft zu Rosberg Reg. Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Johann Schmitz Standes Catholik, und der Elisabeth Krumholz gymnasial und municipal Standes Catholik, wohnhaft zu Rosberg Reg. Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Ferdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar ein und zwanzigsten und die andere am ersten Februar ein und zwanzigsten des Jahres Waldorf, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Heb. Urkunde von Johann Schmitz.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Fasbender und Mechtildis Schmitz

Ladigau Waldorf hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Kaplan des neuen Ehegatten, des Heinrich Cremer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik zu Rosberg wohnhaft, welcher ein Diakon des neuen Ehegatten, des Friedrich Schlegelmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Kaplan des neuen Ehegatten, und des Johann Brünker acht und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Diakon des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mechtildis Schmitz Heinrich Cremer
Peter Andreas Fasbender
Heinrich Cremer Johann Zimmermann
Johann Zimmermann Johann Brünker

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den sechsten Februar am mittags zehn Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Kebbeler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sechtem Regierungs-Departement Cöln, Standes Pfister, wohnhaft zu Geislar Reg.:Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Joseph Kebbeler Standes Katholik und der Catharina Heilmann, gymnasial und univ. studirt Standes Katholik wohnhaft zu Sechtem, Reg.:Dept. Cöln

Und die Jungfrau Agnes Schenk, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.:Dept. Cöln Standes Hydrotar, wohnhaft zu Bornheim Reg.:Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Johann Schenk Standes Katholik, und der Anna Föhr, gymnasial und univ. studirt Standes Hydrotar, wohnhaft zu Bornheim Reg.:Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Derrdorf

statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und zwanzigsten Januar dieses Jahres und die andern am dritten des Lehrjahres Montag Februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, des Joseph Kebbeler und des Agnes Schenk von Sechtem über die vor erzählten Verheirathungen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Kebbeler und Agnes Schenk, Sind ledige Standes hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kennrich Kemp, fünzig Jahre alt, Standes Hydrotar zu Sechtem wohnhaft, welcher ein Ogum des neuen Ehegatten, des Wilhelm Waldorf, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Pfister zu Derrdorf, wohnhaft, welcher ein Vertrauter des neuen Ehegatten, des godfrie Schenk, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Katholik zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Michael Burch, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Katholik zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Unterschrift des verstorbenen Joseph Kebbeler und des Lieda Waldorf des verstorbenen Agnes Schenk, so wie des Agnes Burch, und des Michael Burch und des Agnes Schenk.

Kennrich Kemp
godfrie Schenk
Michael Burch
Agnes Schenk

Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den ersten Februar Abt mittags um neun Uhr

erschienen vor mir Seuob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Henrich Schmitz 50 Jahre alt, geboren zu Stammort Regierungs-Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Professor Andreas Schmitz Standes Catholik und der Professor Anna Maria Mendr Standes Catholik wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Elisabeth Klein 30 Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Johann Klein, 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, und der Agnis Schaeffer, 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln

117.97

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Stammort

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Henrich Schmitz 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, und der Anna Maria Mendr 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Schmitz 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, und Elisabeth Klein 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln, hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klein 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, welcher ein Beizeuge der neuen Ehegattin des Georg Schaeffer, 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, welcher ein Beizeuge des neuen Ehegatten des Peter Schaeffer, 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, welcher ein Beizeuge des neuen Ehegatten und des Carlo Mendr, 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, welcher ein Beizeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Schmitz 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Stammort, Reg.-Dept. Cöln, und Elisabeth Klein 30 Jahre alt, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln, hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.
Henrich Schmitz
Elisabeth Klein
Peter Schaeffer
Carlo Mendr

Gemeine Walden Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den unnter Januar Abend mittags zwanzig Uhr



erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Walden als Beamten des Personenstandes, der Michael Calenberg

haben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roesberg Regierungs-Departement Cöln, Standes Chirurg, wohnhaft zu Merten

Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Calenberg, einwilligend und der Anna Herzer, einwilligend

Standes Lycealpraeceptor wohnhaft zu Roesberg, Reg.-Dept. Cöln Und die Jungfrau Christina Früher einwilligend

Jahre alt, geboren zu Branden Reg.-Dept. Cöln Standes Dirigimus, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Adam Früher einwilligend

Standes Chirurg, und der Anna Maria Küppers Standes Lycealpraeceptor, wohnhaft zu Merten Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dendorf

statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar Abend und die andern am unnter und zwanzigsten Januar

Abend Monat, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-

läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ein Ordnung Urkunde zu Anna Maria Küppers, und ein Ordnung Urkunde

einwilligend von letzten über die Ordnung Urkunde zu Anna Maria Küppers, und ein Ordnung Urkunde

einwilligend von letzten über die Ordnung Urkunde zu Anna Maria Küppers, und ein Ordnung Urkunde

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Calenberg und Christina Früher, beide

ledig und frei hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Dabelfeld, einwilligend und wohnhaft, welcher ein bekannter

des neuen Ehegatten, des Johann Bergward, einwilligend und wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, Jahre alt

Standes Lehrer zu Roesberg wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, Jahre alt, Standes Lehrer

zu Roesberg wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, und des Henrich Jahre alt, Standes Lycealpraeceptor

zu Roesberg wohnhaft, welche Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abnahme der Briden Gelichte, zu Acten der unnter Januar Abend und zwanzig Uhr zu Walden Regierungs-Departement Cöln

einwilligend von letzten über die Ordnung Urkunde zu Anna Maria Küppers, und ein Ordnung Urkunde

einwilligend von letzten über die Ordnung Urkunde zu Anna Maria Küppers, und ein Ordnung Urkunde

Johann Dabelfeld
Henrich Homisch

Mary

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den untern April Neuf mittags zwey Uhr
erschieden vor mir Jacob Meuser

16.3.1785

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Adam Joseph
Pesch, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büdingen Regierungs-
Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Büdingen
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Peter Pesch
Standes Catholik und der Gertraud Ketteker, seiner unverheiratheten und unverlebten
Standes Catholik wohnhaft zu Büdingen, Reg.-Dept. Cöln

12.10.1800

Und die Jungfrau Helena Pütz, zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Seckten Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft
zu Seckten Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Peter Pütz, seiner unverheiratheten und unverlebten
Standes Catholik, und der Margareta Ringen, seiner unverheiratheten und unverlebten
Standes Catholik, wohnhaft zu Seckten Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Seckten

Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten
März ausgehenden Jahres und die andere am dreißigsten März ausgehenden
Jahres, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein Attest des
Bürgermeisters von Seckten über die dort geschehene
Verheirathung

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Johann Adam Joseph Pesch und Helena Pütz
beide ledig und ohne
hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Link,
dreißig Jahre alt, Standes Catholik zu Seckten wohnhaft, welcher ein Wittwer
des neuen Ehegatten des Guirin Hall, seiner und seiner Jahre alt,
Standes Catholik zu Seckten wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatten
des Carl Pütz, seiner und seiner Jahre alt, Standes Catholik
zu Seckten wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatten und des Johann
Tuechem, seiner und seiner Jahre alt, Standes Catholik
zu Büdingen wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Adolphus der neuen Ehegatten des Wittwer des Ehegatten
und der neuen Ehegatten des Wittwer des Ehegatten

Johann Adam
Joseph Pesch
Guirin Hall
Bernard Link
Johann Adam
Joseph Pesch

Gemeine Waldorf Kreis Sonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den zweyten zwanzigsten August erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Geller 42 2 78 Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Godfried Geller frei gewählter und unwilliger und der Maria Hertelberg frei gewählter und unwilliger Standes Catholik wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Catharina Klein 31 7 4 Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Christian Klein frei gewählter und unwilliger und der Margareta Klandt frei gewählter und unwilliger Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten des ersten Monats August und die andere am zweiten des zweiten Monats, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Geller und Catharina Klein, beide Catholik Standes hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Pöhl, 32 Jahre alt, Standes Catholik, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Pöhl, 32 Jahre alt, Standes Catholik zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des Peter Moll, 30 Jahre alt, Standes Evangelisch zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des Engels, 30 Jahre alt, Standes Catholik zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Geller godfried geller Christ. Klein
Kath. Engel godfried Engel Meyer
Peter Moll
Christ. Engel

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den sechsten September Um mittags sechs Uhr
erschieden vor mir Jacob Meuser
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Theodor Rott
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-
Departement Köln, Standes Bürger, wohnhaft zu Bonn
Reg.-Dept. Köln, Sohn des

Standes und der Anna Maria Rott
Standes Ingloriam wohnhaft zu Bonn, Reg.-Dept. Köln
Und die Jungfrau Helena Conr., sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bonn Reg.-Dept. Köln Standes Witwe, wohnhaft
zu Bonn Reg.-Dept. Köln, Tochter des verstorbenen Jacob Conr.
Standes Ingloriam, und der Catherina Münch, gewürdigt und unverleglich
Standes Ingloriam, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Köln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Bonn statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten des
Monats August Leinfrieden Herzog und die andern am nun und dreißigsten des
nämlichen Monats, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und den Bestand des
Jacob Conr.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Rott und Helena Conr., beide
letztgenannte
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Rott, sechs und zwanzig
dreißig Jahre alt, Standes Ingloriam zu Bonn wohnhaft, welcher ein Schwager
der neuen Ehegattin, des Johann Rott, sechs und zwanzig Jahre alt
Standes Ingloriam zu Bonn wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin
des Martin Rott, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ingloriam
zu Bonn wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin, und des Theodor
Bauer, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ingloriam
zu Bonn wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin zu fern erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,

mit Abwesenheit der neuen Ehegattin ihre Mutter die Mutter der neuen
Ehegattin und Samuel Meuser als Zeugen, abwesend, Opfer der neuen Ehegattin zu lesen.
Erklären die Bestand des Wort des Wort und in der Bestand
und unter Zeichen von obem. Theodor Rott

Meuser

Handwritten notes and signatures on the right margin.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den zehnten September Per mittags elf Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Mathias Ditz 21 Jahre alt, geboren zu Bendorf Regierungs-Departement Köln, Standes Knylfuror, wohnhaft zu Bendorf Reg.-Dept. Köln, Sohn des Theodor Ditz, jura quondam et civiliter und der zu Bendorf verstorbenen Gertrud Matius

Und die Jungfrau Margarete Krauß, 21 Jahre alt, geboren zu Bendorf Reg.-Dept. Köln Standes Knylfuror, wohnhaft zu Bendorf Reg.-Dept. Köln, Tochter des Martin Krauß, jura quondam et civiliter und der Helena Probus, jura quondam et civiliter

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Bendorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten dreyßigsten des Monats August des laufenden Jahres und die andere am fünften des laufenden Monats September, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; s. die Urtheile über die Geburt Matius Ditz in der k. k. Civil-Registrierung:

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Ditz und Margarete Krauß, beide

ledig und ohne

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Nalger, 21 Jahre alt, Standes Knylfuror zu Bendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Bongers, 21 Jahre alt, Standes Knylfuror zu Bendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schaffer, 21 Jahre alt, Standes Knylfuror zu Bendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Mathias Leber, 21 Jahre alt, Standes Knylfuror zu Bendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Abnahme der beiden Eheleute, des Mathias Ditz, Margarete Krauß, des Johann Nalger, des Johann Bongers, des Wilhelm Schaffer und des Mathias Leber, während der Abnahme der Urkunde.

Unter Mit Mathias Ditz
Johann Leber
Johann Bongers

Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den zinn und zwanzigsten September am mittags zwey Uhr
erschieden vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Gottfried Meyer
am und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterspeyer Regierungs-
Departement in Kingorich Wartemburg, Standes Obernidra, wohnhaft zu Bonnheim
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Johann Friedrich Meyer, nunwillig
Standes Obernidra und der vorstorbenen Gertruda Christina Schenk
Standes upra wohnhaft zu Unterspeyer, Reg.-Dept. in Kingorich Wartemburg

Und die Jungfrau Maria Anna Brünker, dreyzig
Jahre alt, geboren zu Boppard Reg.-Dept. Coln Standes Eckbinn, wohnhaft
zu Boppard Reg.-Dept. Coln, Tochter des vorstorbenen Christoph Brünker
Standes Eckbinn, und der Anna Franken nunwillig
Standes Eckbinn, wohnhaft zu Boppard Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Derwent Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August
des laufenden Jahres und die andern am vierten August
des laufenden Jahres, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Jan Waltmann des Waldorf
des Gottfried Meyer und der Leibhaftigkeit Erkenn des Waldorf des Waldorf.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Gottfried Meyer und Maria Anna Brünker
hier lediglich Stände hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Friedrich Meyer
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Obernidra von Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehner
des neuen Ehegatten, des Andreas Kirch, nun und dreyzig Jahre alt
Standes Eckbinn, zu Boppard wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten
des Carar Brünker von Waldorf zwey Jahre alt, Standes Eckbinn
zu Boppard wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten und des Frank
Meuser nun und zweyzig Jahre alt, Standes Eckbinn
zu Boppard wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Anna Brünker und Andreas Kirch von Waldorf zwey
Anna Brünker von Waldorf zwey
Anna Brünker von Waldorf zwey
Anna Brünker von Waldorf zwey

Gottfried Meyer
Johann Friedrich Meyer
Andreas Kirch
Carar Brünker
Frank
Meuser
Maria

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~acht und zwanzig~~ acht und zwanzig den ~~vins und zwanzigsten~~ acht und zwanzigsten Septemb~~r~~ r ~~Ab~~ Ab mittags ~~zwe~~ zwe Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Christian Rau ~~Sinbra und zwanzig~~ Sinbra und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Adel, wohnhaft zu Hemmers Reg.:Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Rau, ~~Sinns ungeworhtig und unwillig~~ Sinns ungeworhtig und unwillig und der Anna Maria Schwinde, ~~Sinns ungeworhtig und unwillig~~ Sinns ungeworhtig und unwillig Standes Adel wohnhaft zu Cardorf, Reg.:Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Catharina Cimborn, ~~und zwanzig~~ und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmers Reg.:Dept. Cöln Standes Adel, wohnhaft zu Hemmers Reg.:Dept. Cöln, Tochter des Anton Cimborn Standes Adel, und der Margareta Kiepenich, ~~unwillig~~ unwillig Standes Adel, wohnhaft zu Hemmers Reg.:Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am vingzigsten Septemb~~r~~ r und die andere am ein und zwanzigsten Septemb~~r~~ r und die andere am ein und zwanzigsten Septemb~~r~~ r, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be- läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Probe-Urkunde des Anton Cimborn

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Christian Rau und Anna Catharina Cimborn
beide ledig Standes hierdurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolas Cimborn, ~~und zwanzig~~ und zwanzig Jahre alt, Standes Adel wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegattin, des Gerhards Brock, ~~und zwanzig~~ und zwanzig Jahre alt, Standes Adel zu Hemmers wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegattin, des Anton Cimborn, ~~und zwanzig~~ und zwanzig Jahre alt, Standes Adel zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegattin, und des Rudolph Rau, ~~und zwanzig~~ und zwanzig Jahre alt, Standes Adel zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christian Rau Gerhards Brock Anton Cimborn Nicolas Cimborn Rudolph Rau Meuser

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den achtten October Nach mittags um Ubr

erschienen vor mir Jacob Meuser 74 3 70

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Clemens August

Pesch 24 und Louis Sig Jahre alt, geboren zu Greinig Regierungs-

Departement Köln, Standes Eukro, wohnhaft zu Greinig

Reg.:Dept. Eolz, Sohn des verstorbenen Johana Peter Pesch

Standes Eukro und der Gertraud Pettenberg, wohnhaft zu Greinig, Reg.:Dept. Eolz

Standes Eukro wohnhaft zu Greinig, Reg.:Dept. Eolz

Und die Jungfrau Anna Maria aus Waldorf 27 4 67

Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.:Dept. Eolz Standes Eukro, wohnhaft

zu Waldorf Reg.:Dept. Eolz, Tochter des Johann aus Greinig

Standes Eukro, und der Mathie Christ, wohnhaft zu Waldorf Reg.:Dept. Eolz

Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf Reg.:Dept. Eolz

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung,

daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses

zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten und 12ten

September und die andern am 13ten, 14ten, 15ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten, 20ten, 21ten, 22ten, 23ten, 24ten, 25ten, 26ten, 27ten, 28ten, 29ten, 30ten

und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-

läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Johann Peter Pesch, Mathie Christ, Anna Maria, Louis Sig, alle in der beigefügten Urkunde

bezeugt sind, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf

den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Clemens August Pesch und Anna Maria aus Waldorf

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Cremer, 47 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

der neuen Ehegatten, des Johann aus Waldorf, 27 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

des Michael Burch, 24 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

des Michael Burch, 24 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

Mies, 27 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Clemens August Pesch, 24 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,

mit Ausnahme des Michael Burch, der Mathie Christ, Anna Maria, Louis Sig, alle in der beigefügten Urkunde

bezeugt sind, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf

den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Clemens August Pesch und Anna Maria aus Waldorf

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Cremer, 47 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

der neuen Ehegatten, des Johann aus Waldorf, 27 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

des Michael Burch, 24 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

des Michael Burch, 24 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

Mies, 27 Jahre alt, Standes Eukro, wohnhaft zu Waldorf, welcher ein Bekannter

Gemeine Walden

Kreis Ronn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den zwanzigsten zweizehnten October des 1808 Jahrs mittags unser Uhr
erschieden vor mir Jacob Meyer

Bürgermeister von Walden als Beamten des Personenstandes, der Cornelius Bong
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ronn Regierungs-
Departement Coeln, Standes Engländer, wohnhaft zu Ronn
Reg.:Dept. Coeln, Sohn des Henrich Bong ein und zwanzig
Standes Engländer und der Catharina Pees ein und zwanzig
Standes Engländer wohnhaft zu Ronn, Reg.:Dept. Coeln

Und die Jungfrau Anna Catharina Berchem, zwanzig und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Fronhofen Reg.:Dept. Coeln Standes Engländer, wohnhaft
zu Ronn Reg.:Dept. Coeln, Tochter des Christoph Berchem
Standes Engländer, und der Apollonia Berchem
Standes Engländer, wohnhaft zu Ronn Reg.:Dept. Coeln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Ronn

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten des Laufendes
Monats October und die andere am unndzweyten des Laufendes
Monats, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und der Heirath Urkunden
der Eltern und Geopeltern der Anna Catharina Berchem

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Cornelius Bong und Anna Catharina Berchem

beide ledige Personen hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des hermann Kemp, zwanzig
und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer zu Ronn wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten, des peter Berchem, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Engländer zu Ronn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten
des henrich Brühl, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
zu Ronn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Michael
Erven ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
zu Ronn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abdruck beide unser Zeuge der Walter des unser Erven
und der Fräulein Berchem und Brühl, welche unser Zeuge
unser Zeuge zu Ronn

Henrich Brügel
Johann Erven
Walter Erven

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den ~~zwanzigsten~~ ^{acht und zwanzigsten} October ~~des~~ ^{des} mittags ~~zwei~~ ^{zwei} Uhr erschienen vor mir ~~Jacob Meyer~~ ^{Jacob Meyer}

Bürgermeister von ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann Pott~~ ^{Johann Pott}, ~~acht und zwanzig~~ ^{acht und zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf}, Regierungs-Departement ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner}, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf}, Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Sohn des ~~Matthias Pott~~ ^{Matthias Pott}, ~~für unwillig~~ ^{für unwillig} Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner} und der ~~Maria Weis~~ ^{Maria Weis}, ~~für unwillig~~ ^{für unwillig} Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner} wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf}, Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}

Und die Jungfrau ~~Elisabetts Prosen~~ ^{Elisabetts Prosen} ~~sechs und zwanzig~~ ^{sechs und zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Bonheim~~ ^{Bonheim} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln} Standes ~~Dincklage~~ ^{Dincklage}, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Tochter des ~~vorstorben~~ ^{vorstorben} ~~Johann Prosen~~ ^{Johann Prosen} Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner}, und der ~~Catharina Scheifgen~~ ^{Catharina Scheifgen}, ~~für unwillig~~ ^{für unwillig} Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner}, wohnhaft zu ~~Bonheim~~ ^{Bonheim} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf}

statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwanzigsten~~ ^{zwanzigsten} ~~des~~ ^{des} Monats ~~October~~ ^{October} und die andern am ~~ersten~~ ^{ersten} ~~des~~ ^{des} Monats ~~November~~ ^{November}, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~in der~~ ^{in der} ~~Hand~~ ^{Hand} von ~~Johann Prosen~~ ^{Johann Prosen} ~~steht in der~~ ^{steht in der} ~~giltigen~~ ^{giltigen} Civilstands-Registrierung.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Pott und Elisabetts Prosen~~ ^{Johann Pott und Elisabetts Prosen}, ~~hierdurch~~ ^{hierdurch} ~~einander~~ ^{einander} ~~geschlich~~ ^{geschlich} ~~verheirathet~~ ^{verheirathet} sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~henrich Pott~~ ^{henrich Pott}, ~~ein~~ ^{ein} ~~Bräutigam~~ ^{Bräutigam} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten}, des ~~Matthias Brülle~~ ^{Matthias Brülle}, ~~acht und zwanzig~~ ^{acht und zwanzig} Jahre alt, Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner} zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ ^{Bekannter} des neuen Ehegatten, des ~~henrich Pott~~ ^{henrich Pott}, ~~acht und zwanzig~~ ^{acht und zwanzig} Jahre alt, Standes ~~Lainwoben~~ ^{Lainwoben} zu ~~Bonheim~~ ^{Bonheim} wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ ^{Bekannter} des neuen Ehegatten, und des ~~Theodor Pott~~ ^{Theodor Pott}, ~~ein~~ ^{ein} ~~Bräutigam~~ ^{Bräutigam} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten}, des ~~Matthias Brülle~~ ^{Matthias Brülle}, ~~acht und zwanzig~~ ^{acht und zwanzig} Jahre alt, Standes ~~Inglöfner~~ ^{Inglöfner} zu ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ ^{Bekannter} des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden; mit mir unterschrieben.

Mit Abhandlung ~~beider~~ ^{beider} ~~unserer~~ ^{unserer} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten} ~~des~~ ^{des} ~~alten~~ ^{alten} ~~des~~ ^{des} ~~unserer~~ ^{unserer} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten} ~~des~~ ^{des} ~~Matthias~~ ^{Matthias} ~~des~~ ^{des} ~~unserer~~ ^{unserer} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten} ~~aus~~ ^{aus} ~~des~~ ^{des} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Bräuer~~ ^{Bräuer}, ~~abhandlung~~ ^{abhandlung}, ~~Deposition~~ ^{Deposition} ~~hinsichtlich~~ ^{hinsichtlich} ~~zu~~ ^{zu} ~~geben~~ ^{geben}.

Guiseig Kell
Guiseig Kell
Guiseig Kell

Meyer

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig
den funften November Nachmittags ein Uhr
erschieden vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Frederich Bernhard
Ferdinand Berger acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wumar Regierungs-
Departement Prozanz Wumar, Standes Prozanz, wohnhaft zu Reindorf
Reg.:Dept. Cöln, Sohn des Johann Martin Chraspid Berger
Standes Prozanz Reindorf und der Christiane Henriette Juliana Best
Standes Prozanz wohnhaft zu Wehrhellen, Reg.:Dept. Magdeburg

Und die Jungfrau Anna Catharina Petronella Schallenberg Mittra Kölle
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.:Dept. Cöln Standes Prozanz, wohnhaft
zu Reindorf Reg.:Dept. Cöln, Tochter des Adam Schallenberg, namwiltig
Standes Prozanz, und der Anna Elisabeth Maria namwiltig
Standes Prozanz, wohnhaft zu Cöln Reg.:Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Reindorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am namwiltig Reindorf
Christiane Henriette Juliana Best, die namwiltig Reindorf des Johann Martin
Kölle, namwiltig Reindorf, namwiltig Reindorf und
Johann Martin Chraspid Berger.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Frederich Bernhard Ferdinand Berger Reindorf, und Anna Catharina
Petronella Schallenberg Mittra

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jordan Böck, acht und zwanzig
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Prozanz zu Reindorf wohnhaft, welcher ein bekannt
der neuen Ehegatten, des Johann Berger, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Prozanz zu Reindorf wohnhaft, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten
des Christian Dues, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Prozanz
zu Wickoven wohnhaft, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten, und des Michael
Dues, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Prozanz
zu Wickoven wohnhaft, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Einverständnis Reindorf namwiltig Reindorf
Reindorf namwiltig Reindorf

Anna Catharina Schallenberg Bernhard Berger
Adam Schallenberg
Jordan Böck
Johann Berger

Gemeine Waldorf Kreis Sonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den und zwanzigsten November vor mittags halb Uhr erschienen vor mir Adolf Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Joseph Berchem und zwanzig Jahre alt, geboren zu Furthem Regierungs-Departement Cöln, Standes Opusidus, wohnhaft zu Rondort Reg.:Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Franky Berchem Standes Opusidus und der verstorbenen Eppolonia Crimborn Standes Opusidus wohnhaft zu _____, Reg.:Dept. _____

Und die Jungfrau Catharina Winand, und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rondort Reg.:Dept. Cöln Standes Opusidus, wohnhaft zu Rondort Reg.:Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Peter Winand Standes Opusidus, und der verstorbenen Catharina Debrich Standes Opusidus, wohnhaft zu _____, Reg.:Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Rondort

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten November und die andere am drei und zwanzigsten November und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be- läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Frau Barbara Wehlerin das Ehen der Johann Joseph Berchem

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Berchem und Catharina Winand, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Berchem, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Opusidus zu Rondort wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegatten, des Christen Winand, und zwanzig Jahre alt, Standes Opusidus zu Rondort wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegattin, des Martin Engels, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Opusidus zu Rondort wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegatten, und des Michael Erwen, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Opusidus zu Rondort wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abnahme der neuen Eheleute, die oben benannte Peter Berchem, als Zeugen
Joseph Joseph Lenz
Christian Winand
Christin Engel
Michael Erwen

Gemeine Walden Kreis Ronn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den zweiten December 1828 11 Uhr
erschieden vor mir Carl Meuser
Bürgermeister von Walden als Beamteten des Personenstandes, der Leopold Moyses
ein und drüßig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Wetzlar, wohnhaft zu Bonheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Moyses Abel
Standes Wetzlar und der verstorbenen Ester Ley
Standes Wetzlar wohnhaft zu Wetzlar, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Gertraud Levy, ein und drüßig
Jahre alt, geboren zu Graunhards Reg.-Dept. Cöln Standes Wetzlar, wohnhaft
zu Elbafeld Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Moyses Levy
Standes Wetzlar, und der Maria Maria Jurgensberg und verwollgenes
Standes Wetzlar, wohnhaft zu Geislar Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefördert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Walden statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October
1828 und die andern am vierten October
1828, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von dem
Urbanus Hilgen von Walden des verstorbenen
Peter und sein Abt des St. Leonhardsberg Elbafeld
über die vorgeschriebenen Ankündigungen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Leopold Moyses und Gertraud Levy beide
ledig und ohne hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lyle Koppel, ein und
drüßig Jahre alt, Standes Wetzlar zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Wesler
des neuen Ehegatten, des Moyses Nathan, ein und Jahre alt
Standes Wetzlar zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten,
des Andreas Nathan, ein und drüßig Jahre alt, Standes Wetzlar
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Johann
Groß, ein und drüßig Jahre alt, Standes Wetzlar
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Wesler des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Andreas Nathan des neuen Ehegatten und des
Andreas Nathan des neuen Ehegatten und des Johann Groß
und Moyses Nathan, Wesler des neuen Ehegatten und
drüßig zu Wetzlar

Andreas Nathan
Johann groß

Meuser
Anschloß an gegenwärtigen Registre, nachher drei und
zwanzig Herbst Urkunden.
Leipzig 1. Januar 1829
des St. Leonhardsberg
Meuser

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der urkunde.
11	Beckert, Lambert Zülch, Anna Margt	30 Januar	12	Geller, peter Fein, Catharina	27 August
22	Beckem, Joh. Christoph Winnand, Catharina	29 Nov	16	Kau, Christoph Limberg, C. Cath.	21 Sept.
20	Berger, Jod. Thomau Schallenburg, C. Cath.	5 Nov	7	Rebbeler, Peter Joseph Schenk, Agnes	6 Feb.
18	Bong, Cornelius Beckem, C. Cath.	22 Oct	2	Luxer, Wilhelm Frings, Eudott	18 Jan.
5	Bröckl, peter Schubert, Anna	30 Jan	23	Moyses Leopold Levy, Gertrud	10 Dec
9	Calenberg, Michael Fischer, Christina	9 Feb.	15	Moser, Godfrid Reinher, M. Anna	21 Sept.
11	Ditz, Matthias Knauff, Margareta	10 Sept	17	Pesch, Clemens August Luz, Anna Maria	8 Oct
6	Fasbender, Peter Andreas Schmitt, Mechthild	1 Februar	10	Pesch, Joh. Adam Joseph Pütz, Helena	10 Sept

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
3	Pech, ^{Johann} Henrich Schmidt, Chrißma	19 Jan.	11	Sontag, Chrißma Bennig, Cath.	20 Aug.
19	Pott, Johann Proßer, Eriabich	20 Oct.	1	Thurm, Wilhelm Schattberg, Chrißma	18 Jan.
13	Pott, Christn Conß, Helena	6 Sept.	21	Fogel, Matthias Lammstein, Gedeon	11 Nov.
8	Schmidt, Henrich Klein, Ernstich	8 Feb.			